



## Nationalpark Hohe Tauern Forschungsstipendium

Bewerbungen sind im Zeitraum Februar bis April eines jeden Jahres möglich:

**Bewerbungsbeginn: 1. Februar**

**Bewerbungsende: 30. April**

### Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Bakk-, Diplom-, Master- und PhD-Arbeiten von Universitäten und Fachhochschulen werden akzeptiert.
- Das Thema der Arbeit muss Bezug zum Nationalpark Hohe Tauern aufweisen.
- Die Forschungsarbeit muss in Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Hohe Tauern (länderübergreifend oder wahlweise Kärnten, Salzburg, Tirol) entstehen.
- Die Themenstellung muss seitens der jeweiligen Universität akzeptiert worden sein (Übernahmebestätigung des Themas).
- Mit der Umsetzung kann bereits, muss aber noch nicht begonnen worden sein. Abgeschlossene Arbeiten werden nicht akzeptiert.
- Die Forschungsergebnisse und -daten müssen für die Zwecke des Schutzgebietsmanagements verfügbar gemacht werden (die wissenschaftliche Publikation steht selbstverständlich der Autorin/dem Autor zu).
- Die Forschungsarbeit muss nach Fertigstellung frei öffentlich zugänglich sein (Bibliothek, Datenzentrum parcs.at, Homepage der Universität etc.).

Bei der Bewerbung sind folgende Unterlagen per Mail an [nationalparkrat@hohetauern.at](mailto:nationalparkrat@hohetauern.at) einzureichen:

- Curriculum Vitae
- Konzept
- Abstract

Weitere Angaben:

- Titel der eingereichten Arbeit
- Hochschule, Institut/Fachabteilung und Betreuerin bzw. Betreuer
- Betreuungszusage als PDF
- Bevorzugtes Gebiet (länderübergreifende Forschung im Nationalpark Hohe Tauern oder in den NP-Länderanteilen Kärnten, Salzburg oder Tirol)

### Auswahl und Prämierung der Stipendiatinnen und Stipendiaten:

Wichtigstes und wesentlichstes Kriterium für die Bewertung der Einreichungen ist die Relevanz der Arbeiten für das Management und die Forschung im Nationalpark Hohe Tauern sowie die Anwendbarkeit der entsprechenden Ergebnisse und Erkenntnisse für die Nationalparkverwaltungen.

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt bis Mitte Mai eines jeden Jahres, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Ratssekretariat verständigt.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt nach schriftlicher Vereinbarung.

